

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 29.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: **Wie steht es in der Freien und Hansestadt Hamburg um Sanierungskündigungen von Kleingartenvereinen (KGV)?**

Einleitung für die Fragen:

„Nachverdichtung im Bestand“, so heißt das Gespenst, das inzwischen leider durch viele Hamburger KGV geistert. Um Flächen für die Ansiedelung von Gewerbe, aber auch Wohnungsbau zu gewinnen, führt der Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Senat Sanierungskündigungen von KGV durch, um die dann frei werdenden Flächen anderen Nutzungen zuzuführen.

Für die Pächterinnen und Pächter, deren Kleingärten diesen Sanierungskündigungen zum Opfer fallen, bedeutet das überwiegend das Ende ihrer Schreberkarriere, denn nur wenige wollen oder können die Ersatzangebote aus nachvollziehbaren Gründen wahrnehmen. Dazu kommt, dass die neugeschaffenen Kleingärten mit einer Fläche von circa 250 Quadratmetern kleiner sind als die ursprünglichen Parzellen, das heißt der Anteil der Grünfläche in der Stadt nimmt immer mehr ab – schlecht für Fauna und Flora und auch die Menschen in dieser Stadt.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) verfolgt das Ziel, den Kleingartenbestand langfristig quantitativ und qualitativ zu entwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Sanierung und Modernisierung bestehender Kleingartenanlagen im Rahmen von Nachverdichtungen. In Anbetracht bestehender und stetig wachsender Flächenknappheit und daraus resultierender Flächen- beziehungsweise Nutzungskonkurrenzen stellt die Nachverdichtung im Bestand ein effektives Mittel dar, sowohl neue Parzellen in Bestandsanlagen zu schaffen als auch den wachsenden Qualitätserfordernissen im Kleingartenwesen gerecht zu werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele und welche KGV in der Freien und Hansestadt Hamburg erhielten Sanierungskündigungen? Bitte für die letzten 20 Jahre auflisten und dabei die Anzahl der Parzellen sowie die Größe der Flächen (auch in Relation zur tatsächlichen Größe der KGV) angeben.*

Frage 2: *Wie viele Pächterinnen und Pächter waren von den unter Frage 1 thematisierten Sanierungskündigungen betroffen? Bitte pro Verein auflisten.*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zu den Jahren 2001 bis 2017 siehe Drs. 21/10361. In der folgenden Übersicht sind die von einer Sanierungskündigung betroffenen Kleingartenvereine ab 2018 aufgelistet.

Tabelle

Jahr	KGV-Nr./Name	Größe in m ² bzw. ersatzlandpflichtige Parzellen	Folgenutzung
2018	302 Vereinigung Eimsbütteler Gartenfreunde von 1919 e.V.	35.345 93 Parzellen	Sanierungskündigung/ mit dem Ziel einer Nachverdichtung und Sanierung der Vereinsinfrastruktur und der Schaffung von zusätzlichen Parzellen
2020	128 Gartenbauverein Rückersweg von 1934 e.V.	Wohnungsbau 13.792 31 Parzellen Sanierung 64.289 124 Parzellen	Wohnungsbau und Sanierungskündigung/ mit dem Ziel einer Nachverdichtung und Sanierung der Vereinsinfrastruktur und der Schaffung von zusätzlichen Parzellen

Die Umsetzung einer Nachverdichtung im Kleingartenbestand wird durch das jeweilige Bezirksamt koordiniert. Nach der Beauftragung eines Garten- und Landschaftsarchitekten planen der LGH und der jeweilige Kleingartenverein die Nachverdichtung und Neuparzellierung der Anlage. Erst nach Abschluss der daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen ergibt sich die künftige Anzahl der Parzellen.

Da der LGH nicht einzelne Parzellen, sondern die Fläche für den gesamten Kleingarten an den LGH verpachtet, können keine Angaben zur Anzahl einzelner Pächterinnen und Pächter gemacht werden.

Frage 3: *Wie viele dieser Pächterinnen und Pächter haben das Angebot von neuen Parzellen erhalten und auch tatsächlich angenommen und wie groß sind dabei die neuen Parzellen?*

Antwort zu Frage 3:

Die Verpachtungsangebote und tatsächliche Verpachtung der Kleingartenparzellen liegen in der alleinigen Zuständigkeit des LGH und der Kleingartenvereine.

Frage 4: *Gibt es schon weitere konkrete Pläne, in welchen KGV Nachverdichtungen erfolgen sollen, und welche KGV sind betroffen?
Wenn ja: Wurde schon Kontakt mit diesen KGV aufgenommen?*

Frage 5: *Wie verläuft der Vorgang der unter Frage 4 genannten Nachverdichtungen?*

Frage 6: *Wie werden die unter Frage 4 betroffenen KGV in diesen Ablauf eingebunden und welche Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten werden ihnen eingeräumt?*

Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:

Über die hier genannten Nachverdichtungen im Kleingartenbestand hinaus gibt es aktuell keine weiteren Planungen; im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Vorbemerkung: *Ein aktuelles Beispiel für eine Sanierungskündigung ist der Fall der Kleingartenvereine am Diekmoor in Langenhorn. Hier sollen in einem Landschaftsschutzgebiet 700 Wohnungen entstehen, wofür mehrere KGV geräumt werden sollen.*

Frage 7: *Wann hat der LGH erstmals Informationen zu diesen Planungen seitens der Freien und Hansestadt Hamburg erhalten und wer beim LGH wurde dazu informiert?*

Antwort zu Frage 7:

Bereits seit den 1990er-Jahren wurden Gespräche mit dem Vorstand des LGH geführt, konkret zur vorgesehenen Rahmenplanung seit dem Herbst 2020.